

Pankl beschließt Aktienrückkaufsprogramm

Kapfenberg 29. Jänner 2008 – Mit Beschluss in der 9. ordentlichen Hauptversammlung am 9. Februar 2007 wurde der Vorstand gemäß § 65 Aktiengesetz ermächtigt, bis zu 10% des Aktienkapitals der Pankl Racing Systems AG während einer Geltungsdauer bis 8. August 2008 zu erwerben. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses gemäß § 65 Absatz 1a Aktiengesetz erfolgte im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 6. März 2007.

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG hat am 22. Jänner 2008 beschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Der Aufsichtsrat hat diesem Vorstandsbeschluss zugestimmt. Folgendes Aktienrückkaufsprogramm ist vorgesehen:

Geltungsdauer:	4. Februar 2008 bis längstens 8. August 2008;
Aktiengattung:	auf Inhaber lautende Stückaktien;
Beabsichtigtes Volumen:	bis zu 10% des Grundkapitals, max. daher 388.800 Stückaktien;
Erwerbspreis:	zum jeweiligen Börsentageskurs mit einer Bandbreite von +/- 20%; maßgeblicher Börsenkurs ist der Schlusskurs für die Aktie innerhalb der letzten 5 Börsentage vor dem Erwerb der Aktien;
Erwerbsart:	über die Börse;
Erwerbszweck:	Verbesserung der Kapitalstruktur sowie des Angebots von und der Nachfrage für Aktien der Pankl Racing Systems AG sowie die jederzeitige Wiederveräußerung der erworbenen eigenen Aktien. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Erwerbszweck ausgeschlossen. Aus Anlass des Aktienrückkaufprogramms findet keine Einziehung von Aktien statt.

Änderungen sowie die im Rahmen des Rückkaufprogramms durchgeführten Transaktionen werden gemäß Börsegesetz und Veröffentlichungsverordnung über die Website der Pankl Racing Systems AG auf www.pankl.com unter Publikationen/Aktienrückkaufsprogramm veröffentlicht.

Für weitere Informationen:

Investor Relations

Tel.: +43 3862 33 999 113

e-mail: ir@pankl.com

Internet: www.pankl.com